



Schule Kanderbrück
Isliweg 6
3714 Frutigen
033 671 15 09
www.schulekanderbrueck.ch
E-Mail: daniela.mueller@frutigen.ch

August 2019

Allgemeine Informationen zu unserem Schulbetrieb

Schulweg

- Die Verantwortung liegt bei den Eltern.
- In den Kindergarten und in die Schule kommen die Kinder zu Fuss, Schulkinder teilweise auch mit dem Trottinett. Wir haben eine begrenzte Anzahl Scooter-Parkplätze beim Schulhaus. Kindergartenkinder nehmen nur nach Absprache der Eltern mit der Kindergärtnerin einen Scooter mit auf den Weg zum Kindergarten.
- In Ausnahmesituationen dürfen Schulkinder den Schulweg mit dem Velo zurücklegen. Falls eine Ausnahme eintritt, bitte eine kleine Notiz mit Grund von Eltern für die Lehrkräfte mitgeben.
- Schüler, welche den Schulweg mit Rollerblades zurücklegen, haben immer auch Schuhe bei sich.
- **Die Kreuzung Brüggmattweg – Guggigässli – Widigasse** ist durch die Bodenmarkierungen, dem Poller unter dem einragenden Dach sowie der zusätzlichen Engpass – Signalisierung sicherer geworden. Die Klassenlehrkräfte werden das Überqueren der Kreuzung mit den Klassen wieder neu besprechen und üben. Wir bitten auch die Eltern, die Schulweggefahren mit ihren Kindern immer wieder zu thematisieren.

Blockzeiten

Die Schulkommission Frutigen hat die Blockzeiten ab August 2019 auf **8.20 bis 11.45 Uhr** festgelegt.

Schulferien

Die Ferienpläne bis zum Schuljahr 2020/21 sind auf der Gemeindefseite www.frutigen.ch/bildung aufgeschaltet.

Betreten des Schulhauses vor Unterrichtsbeginn

Alle Kinder haben ab **8.10 Uhr** beziehungsweise ab **13.20 Uhr** Zutritt zum Schulhaus.

Bei Unterrichtsbeginn um 7.30 Uhr ist der Zutritt ab **7.20 Uhr** möglich.

Spielen auf dem Schulareal

Vor und nach dem Unterricht tragen die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder. Während den Unterrichtszeiten ist unnötiger Lärm zu vermeiden.

Fünf freie Halbtage

Die Halbtage können an frei wählbaren Tagen einzeln oder zusammenhängend bezogen werden. Der Bezug ist spätestens am Vorabend der betroffenen Lehrperson zu melden. Nach telefonischer Ankündigung ist die schriftliche Meldung auf dem Halbtagsmeldeblatt nachzuliefern.

Unterrichtsdispensationen

Die Eltern reichen Dispensationsgesuche spätestens **4 Wochen im Voraus** schriftlich und begründet bei der Schulleitung ein.

Hausaufgaben vergessen

Kinder, die vergessenes Schulmaterial im Schulhaus holen wollen, werden nicht immer jemanden zum Öffnen der Klassenzimmertüre finden. Der Hauswart ist für solche Dienste nicht zuständig.

Unterrichtsbesuche der Eltern

Ausser während der ersten Schulwoche nach Schuljahresbeginn, der Adventszeit und während der letzten vier Wochen vor den Sommerferien immer möglich.

Elterngespräch gewünscht

Telefonisch anmelden.

Bei spontanen Schulbesuchen bleibt keine Zeit für ein Gespräch.

Sportunterricht

Bei schönem Wetter sollten die Kinder Aussenturnschuhe dabei haben. Dies betrifft vor allem das erste und das vierte Quartal (Herbst und Frühling).

Schüler- und Schülerinnenmitsprache

Im laufenden Schuljahr dürfen die Schülerinnen- und Schüler an der Schule Kanderbrück weiterhin bei sozialen und räumlich gestalterischen Themen mitsprechen.

An der Vollversammlung (VV) werden demokratische Entscheidungen getroffen, für deren Umsetzung und Durchführung die Schüler und Schülerinnen mit den Lehrpersonen die Verantwortung gemeinsam übernehmen. Wir Lehrkräfte freuen uns weiterhin auf die Zusammenarbeit mit unserer SchülerInnen­schar.

Schulzahnpflege

Die Verantwortung für die jährliche Zahnkontrolle liegt bei den Eltern. Sie melden ihre Kinder beim Schulzahnarzt (Dr. Bergant, Dr. Wilke) oder beim privaten Zahnarzt zur Untersuchung an. Die Kosten für die Schulzahnkontrolle werden von der Gemeinde bezahlt, ganz gleich, ob die Untersuchung beim Schul- oder Privatzahnarzt vorgenommen wird. Die Untersuchungsbestätigung muss bis Ende Januar des laufenden Schuljahres der Klassenlehrkraft abgegeben werden.

Das Fluorbürsten wird sechs Mal jährlich während dem Unterricht durchgeführt.

Schulärztliche Untersuchungen

Die schulärztliche Untersuchung ist für die Kinder des 2. Kindergartenjahrs, der 4. und 8. Klassen obligatorisch. Die Untersuchung wird durch die Eltern individuell beim Schularzt (Dr. R. Weber, Dr. St. Christmann, Dr. E. Seiler) oder beim Hausarzt organisiert. Die Untersuchungsbestätigung ist der Klassenlehrerin abzugeben. Die nötigen Unterlagen und die Termine erhalten die SchülerInnen rechtzeitig durch die Klassenlehrperson.

Meldepflicht bei Befall von Kopfläusen

Da Kopfläuse immer wieder und überall auftreten können, bitten wir Sie wachsam zu sein, und einen allfälligen Befall sofort der betreffenden Klassenlehrperson zu melden. Nur so können die übrigen Eltern rechtzeitig angehalten werden, ihre Kinder zu kontrollieren, so dass eine Ausbreitung der Plage verhindert werden kann.

Das Merkblatt zum richtigen Vorgehen bei der Bekämpfung der Kopfläuse kann von unserer Website www.schulekanderbrueck.ch abgerufen werden.

Zeckenvorsorge

Da sich unsere Schule in einem Zeckengebiet befindet, ist es für die Eltern wichtig, sich Kenntnisse zu Vorsorgemassnahmen gegen Zeckenbisse und richtiges Verhalten bei Zeckenbefall ihrer Kinder anzueignen. Ein Merkblatt der Zeckenliga ist auf unserer Schulwebsite abzurufen. Ausführliche Infos sind auf www.zeckenliga.ch zu finden.

Schulwebsite

Gerne laden wir Sie ein, Wissenswertes von unserer Schulwebsite www.schulekanderbrueck.ch abzurufen. Mit der Website werden Informationen für Eltern, SchülerInnen sowie Schulfreunde zeitnah kommuniziert und wir können interessante bebilderte Einblicke in den Schulalltag bieten. **Dabei ist es uns wichtig, dass für alle Publikationen aus Datenschutzgründen nur Fotos ohne Namen der abgebildeten Kinder verwendet werden.** Nachdem sich dieses Vorgehen bereits einige Jahre bewährt gehen wir davon aus, dass Sie auch weiterhin damit einverstanden sind.

Videoaufnahmen zur Unterrichtsweiterentwicklung

Im Rahmen von Praktikas von Studierenden der PH Bern, wie auch im Rahmen der Weiterbildung unserer Kollegien werden die Lehrpersonen jeweils gefilmt, damit sie sich selbst aus der Aussenperspektive beobachten können und dadurch ihren Unterricht gezielt weiter entwickeln können. Die Aufmerksamkeit bei diesen Videoaufnahmen liegt also in erster Linie auf der Tätigkeit der Lehrpersonen. Allerdings stehen diese in Interaktion mit der Klasse und es kann auch ihr Kind auf den Aufnahmen zu sehen sein. Da die Aufnahmen ausschliesslich sorgfältig (nach Datenschutzrichtlinien der Erziehungsdirektion Bern) für den internen Gebrauch verwendet werden, zählen wir auch dafür auf ihr stilles Einverständnis.

Rückmeldungen an die Schule

Wenden Sie sich für Fragen, Rückmeldungen oder Anliegen an die Schule zuerst an die betroffene Lehrperson, beziehungsweise Klassenlehrperson. Wenn die Antwort für Sie nicht zufriedenstellend ist, hilft Ihnen die Schulleitung gerne weiter.